

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenseite mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 123.

Dienstag, den 19. October 1880.

5. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die aufgestellte Urliste über die in Stadt Zwönitz zum Schöffen- und Geschwornenamte berechtigten Personen liegt in hiesiger Rathsexpedition **eine Woche lang**, vom 15. d. M. an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus und kann innerhalb dieser einwöchigen Frist gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste ebendasselbst schriftlich oder zu Protocoll Einsprache erhoben werden. Gesezlicher Vorschrift gemäß wird dies hierdurch unter Hinweis auf die nachstehends sub () abgedruckten Gesezparagrafen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zwönitz, am 13. October 1880.

Der Bürgermeister
Friedensrichter **Schönherr.**

O Zu §§ 1, 3. Gerichtsverfassungsgesez

vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden. § 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind: 1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Beurtheilung verloren haben; 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann; 3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden: 1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsiß in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben; 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben; 4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind; 5. Diensthoten. § 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden: 1. Minister; 2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte; 3. Reichsbeamte, welche jederzeit einsteuellig in den Ruhestand versetzt werden können; 4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgeseze jederzeit einsteuellig in den Ruhestand versetzt werden können; 5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; 6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; 7. Religionsdiener; 8. Volksschullehrer; 9. dem activen Heere oder der activen Marine angehörige Militärpersonen. Die Landesgeseze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen. § 35. Das Amt eines Geschwornen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden. § 36. Die Urlisten für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschwornen. Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschwornenamte Anwendung.

Gesez,

die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesezes vom 27. Januar 1877 enthaltend;
vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschwornen sollen nicht berufen werden: 1. Die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien; 2. der Präsident des Landesconsistoriums; 3. der Generaldirector der Staatsbahnen; 4. die Kreis- und Amtshauptleute; 5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Bekanntmachung,

die Berichtigung der auf das Jahr 1880 fälligen Schank-, Laas- und Wasserländerzinsen betr.

Die Besitzer von Haus- und Feldgrundstücken, welche mit der Abführung von Schank-, Laas- und Wasserländerzinsen und anderen städtischen Grundabgaben sich noch im Rückstand befinden, werden hierdurch aufgefordert, diese Abgaben binnen 8 Tagen und längstens bis zum
28. October 1880

an unsere Stadtcassen-Einnahme bei Vermeidung executivischer Zwangsmittel zu bezahlen.

Zwönitz, am 12. October 1880.

Der Stadtgemeinderath
Schönherr, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wiederholt ist durch Bekanntmachungen darauf hingewiesen worden, daß das **Freiherumlaufen der Gänse** innerhalb des hiesigen Stadtgebietes unzulässig und verboten ist, da neuerdings öfters gegen diese Vorschrift gefehlt worden ist und vielfache Beschwerden deshalb anher ergangen sind, so wird das Verbot mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen dagegen **unnachsichtlich** zur Bestrafung gezogen werden.

Zwönitz, am 18. October 1880.

Der Bürgermeister
Schönherr.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Das hervorragendste Interesse der vergangenen Woche nahm die Dombaueier in Köln für sich in Anspruch. Sr. Majestät dem Kaiser, umgeben von den Gliedern seiner hohen Familie und von fast allen deutschen Fürstlichkeiten ist es vergönnt gewesen, in wahrer Kaiserpracht, wie sie keiner, auch der mächtigsten Kaiser vor ihm, entfalten konnte, das großartigste deutsche National-

Fest zu Köln am Rhein zu feiern. Der vor 632 Jahren begonnene, großartig angelegte Bau des Kölner Doms ist nun als das großartigste Bauwerk der Welt vollendet. Die würdige Feier wurde in der evangelischen Trinitatiskirche durch eine Predigt, an welcher Sr. Majestät und die Fürstlichkeiten theilnahmen, begonnen. Nach Beendigung der Liturgie verließen die hohen Herrschaften die Trinitatiskirche und fuhren nach dem Dome. Die ungezählten Menschen-

massen, welche Straßenfenster und Dächer besetzt hielten, gestalteten diese Fahrt zu einem Triumphzuge für den Kaiser. Die Prinzen und Prinzessinen und die geladenen Fürlichkeiten waren dem Kaiserpaare vorausgefahren und harrten nebst dem Domkapitel auf den Stufen des Domes vor dem Westportale der Ankunft des Kaisers. Der fast achtzigjährige Dombachant, Weihbischof Vandry, trat vor das Kaiserpaar und hielt eine würdige Ansprache, welche vom Kaiser mit lauter Stimme, in welche tiefe Bewegung wiederklang, beantwortet wurde. Jetzt ertönten aus dem Innern des gewaltigen Tempels heraus die Klänge der Orgel und unter ihnen und dem Vorantritt der Domschweizer und des Domkapitels betrat der kaiserliche Zug den Dom und nahm seinen Weg zu den Stufen des Hochaltars. Als die Majestäten ihre Plätze eingenommen hatten, begann das Tebeum. Gerade 25 Minuten währte das Tebeum. Dann verließ der Zug, aber diesmal durch das Südthor, das Gotteshaus und wandte sich, den ganzen Festplatz vor der Südseite durchschneidend, dem Kaiserpavillon zu. Der Platz gewährte einen geradezu überwältigenden Anblick. Die riesigen Tribünen waren Kopf an Kopf besetzt, auf den Balkonen der angrenzenden Häuser, auf den Dächern, an den Fenstern saßen und standen weitere Tausende und alle diese jubelten dem Kaiser zu, als er aus dem Gotteshause hinaus zur letzten Weihe des Werkes schritt. Der Himmel hatte sich erhellt und hier und dort zeigte sich ein freundliches Blau. Unter den herzerfreuenden Klängen eines von zweitausend Schulkindern gesungenen Hymnus betrat der Kaiser und seine Gefolgschaft den im reichsten Purpurschmucke erglänzenden Pavillon. Als die Töne der Hymne verklungen waren, trat der Dombaumeister, Geheimer Regierungsrath Voigtel, vor und verlas mit kaiserlicher Erlaubniß den Wortlaut der Schlussurkunde. Nachdem auch der Oberpräsident und der Präsident des Dombau-Vereins ihre Ansprachen beendet, trat der Dombaumeister noch einmal vor den Kaiser hin und bat um den allerhöchsten Befehl, daß die Domwerkleute den letzten Stein zum Kölner Dom, der die Urkunde einschließen soll, senken sollen. Auf ein Kopfnicken des Kaisers und eine Handbewegung des Dombaumeisters nach der Höhe zu gerichtet, hob sich dort oben langsam die Kaiserstandarte. Ein Sonnenstrahl brach durch das Gewölk und unter dem Donner der Kanonen und den tiefen ergreifenden Klängen der Kaiserglocke hatte sich der Schlussstein gesetzt, es war ein überwältigender Augenblick, einer von denen, deren nur wenige Menschen zweimal im Leben theilhaftig werden. Man sah Thränen der Ergriffenheit in den Augen der ernstesten Männer, welche den Raum vor dem Kaiserpavillon erfüllte. Man schüttelte einander die Hände, ohne sich zu kennen, man wünschte sich Glück zu der Vollendung eines der gewaltigsten und erhabensten Kunstwerke aller Zeiten. Die Wünsche der Tausende, welche jetzt hier vereint waren, faßten sich zusammen in den die Lüste erstickenden nicht endenwollenden Hoch- und Segensrufen für den Kaiser. Unter diesen wahrhaft erschütternden Ovationen, für die der Monarch immer und immer wieder mit den Händen winkend und mit Thränen im Auge dankte, verließ er den Festplatz, um sich zu dem Diner nach Schloß Brühl zu begeben.

Oesterreich-Ungarn. So lange Dulcigno und Gebiet noch nicht wirklich in den Händen der Montenegriner und der Widerstand der Albanesen noch nicht gebrochen ist, hält man es in Wien immer noch für möglich, daß die Pforte das System der Winkelzüge nicht aufgibt und auf neue Ausflüchte sinnt, um Zeit zu gewinnen, und daß sie dabei unausgesetzt auf die Zwittertracht der Mächte, auf den Zerfall des europäischen Concerts speculirt. Darum weist man nochmals auf die Gefahren hin, welche die Türkei bei solchem Verhalten über sich heraufbeschwören würde. Das europäische Concert, welches als den Feind der Türkei zu betrachten, wie man sich in letzter Zeit in Constantinopel gewöhnt hat, bildet für das Reich des Sultans in Wahrheit den letzten Rettungsanker. Nur innerhalb des europäischen Concerts ist es den conservativen Mächten möglich, mächtig zu wirken. Geht das europäische Einverständnis in die Brüche, dann werden die Feinde der Türkei bei ihrer Orientpolitik des conservativen Gegengewichts entbehren, und es wird nur zu bald der Tag kommen, wo nicht mehr mit der Türkei oder für sie, sondern allein über sie verhandelt werden kann.

Schweiz. Die Befestigungsfrage in der Schweiz scheint nun ihrer Lösung dadurch entgegenzusehen, daß beim Bundesrath gegenwärtig über die Errichtung eines verschanzten Lagers an der Kreuzung der großen strategischen Straßen zwischen der deutschen und französischen Grenze Beratungen gepflogen werden, um den etwa aus Deutschland, Frankreich oder Oesterreich kommenden Heeren die Benützung derselben unmöglich zu machen, oder möglichst zu erschweren.

Türkei. Der deutsche und der österreichische Botschafter sollen der Pforte die Versicherung gegeben haben, daß zu Gunsten der griechischen Grenzansprüche eine Flottendemonstration nicht stattfinden und daß zur Lösung der griechischen und armenischen Frage der Türkei genügende Zeit gewährt werden würde.

Lokales und Sächsisches.

— Die Ziehung 5. Klasse der 1. sächs. Landeslotterie beginnt den 30. October 1880. Die Erneuerung der Loose ist nach § 5 der dem Plan zu dieser Lotterie angefügten allgemeinen Bestimmungen

spätestens vor Ablauf des 22. October 1880 zu bewirken. Der erste Ziehungstag fällt diesmal auf den Sonnabend, anstatt wie bisher den Montag, und machen wir im Interesse der Looseinhaber darauf aufmerksam, damit dieselben die Abholung nicht veräumen.

— Das königl. Ministerium des Innern hat kürzlich eine die Sonntagsfeier betreffende, durch eine Petition von Gewerbetreibenden veranlaßte Entschliebung gefaßt und an die Unterbehörden durch die königl. Amtshauptmannschaften zufertigen lassen, welche allgemein interessiren dürfte. Danach sind an der Ausübung ihres Gewerbes an Sonn-, Fest- und Bußtagen die Friseure und Barbiers (sei es in ihrer Behausung oder in der Wohnung ihrer Kunden) während des ganzen Tages an sich nicht behindert. Denn das in § 4 des Gesetzes vom 10. September 1870 ausgesprochene Verbot bezieht sich, nächst den Arbeiten in Fabriketablissemens, nur auf die im Freien stattfindenden oder mit Geräusch nach außen hin sich bemerkbar machenden gewerblichen und landwirthschaftlichen Arbeiten. Was aber das Offenhalten ihrer Gewerbslocale betrifft, so kann der Wegfall jener Einschränkung auf die Zeit außerhalb des Gottesdienstes weder als ein Bedürfnis anerkannt, noch auch als mit dem in § 3, Absatz 5 des Gesetzes enthaltenen Verbote vereinbar erachtet werden. Es ist dies jedoch mit Rücksicht auf die an anderen Orten bestehende Uebung nicht so zu verstehen, daß dann, wenn das Geschäftslokal eines Friseurs oder Barbiers nur einen einzigen (sei es auch nach der Straße hinausgehenden) Eingang hat, während des Gottesdienstes auch dieser Eingang verschlossen zu halten wäre; es wird vielmehr der Straßeneingang während des Gottesdienstes nur dann verschlossen zu halten sein, wenn noch ein zweiter im Innern des Hauses befindlicher Eingang vorhanden ist, während allerdings das Ausstellen von Fabrikaten und Waaren in den Schaufenstern während des Gottesdienstes in allen Fällen zu unterbleiben hat. Die Petition nach einer Genehmigung zur Offenhaltung der Verkaufsläden vor dem Vormittagsgottesdienste betreffend, so könne dem § 3 des Gesetzes vom 15. September 1870 gemäß dieses Verlangen nicht als berechtigt anerkannt werden.

— Nimmt ein Gläubiger seinem Schuldner Geld weg, um sich für eine gegründete Geldforderung Zahlung zu verschaffen, sei es ohne, sei es mit Gewalt, indem er seinen Schuldner überfällt, wehrlos macht und ihm den Betrag entkreißt, so ist der Gläubiger nach einem vom „Reichs-Anz.“ erwähnten Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 17. Juni d. J. nicht wegen Diebstahls, noch wegen Raubes, sondern im Falle der Vergewaltigung wegen Nöthigung zu bestrafen.

Leipzig. Die Ausstellung der deutschen Wollenindustrie geht in wenigen Tagen zu Ende und es dürfte wohl gerade jetzt nicht uninteressant sein, die hauptsächlichsten bisherigen Ergebnisse der Ausstellung in Kürze zusammenzustellen. Was die Frequenz betrifft, so wurde die Ausstellung vom Tage ihrer Eröffnung an bis zum Montag Abend von zusammen 103,996 Einzelzahlern besucht. Wenn diese Zahl auch hinter dem finanziellen Ergebnis der Kunstgewerbeausstellung zurückbleibt, so übersteigt sie andererseits doch den Vorausschlag, da man ursprünglich auf netto 100,000 Besucher gerechnet hatte. Die Zahl der ausgegebenen Abonnementskarten betrug mit Ausnahme der Passpartouts, 310 Stück. Auch das Abonnement hat einen höheren Ertrag geliefert, als man Anfangs annehmen durfte. Wie das Comitee, so scheint auch der größte Theil der Aussteller mit den geschäftlichen Resultaten zufrieden zu sein.

Pirna. Auch unsere sächsische Schweiz wird in Kurzem ihre Bergeisenbahn haben. Bereits sind die Pläne und Zeichnungen vollendet, wonach von Rathen aus eine Drahtseilbahn nach der Bastei geführt werden soll. Die Auffahrt würde etwa 5—6 Minuten dauern und nach Ankunft jeden Zuges auf der böhmischen Linie oder jeden Dampfschiffes ein Zug abgelassen werden. Der Preis des einfachen Billets soll sich auf 50 Pf., das Retourbillet auf 75 Pf. stellen. Man ist hierin allgemein der Ansicht, daß bei der großen Frequenz, deren sich die Bastei zu erfreuen hat, die Bahn gut rentiren werde.

Meißen. 12. Oct. Ende vergangener Woche ist der 12jährige Sohn eines Gutsbesizers in Weitzschen bei Miltitz in das Getriebe der Dreschmaschine gekommen, wodurch er zwei Rippenbrüche und einen Schädelbruch erlitten hat, außerdem hat demselben der linke Arm amputirt werden müssen. Der Verunglückte ist in die Diakonissenanstalt nach Dresden gebracht worden und daselbst gestern gestorben.

× **Auerbach.** Der Bezirksarmenhäusling August Vogt in Sorga, geb. aus Auerbach und 17 Jahre alt, entsprang und zündete auf der Flur Untergölsch einen dem Herrn Rittergutspächter Haase gehörigen, mit 1800 Mk. versicherten Haferseim an. Am andern Tage ward er durch die Gendarmerie ergriffen und gestand, einen Pfennig erbettelt, dafür ein Päckchen Zündhölzer erkaufte, damit den Seim angebrannt und dann in einer sicheren Entfernung dem Brande zugegeben zu haben. Das Leben im Armenhause habe er satt und er wolle es einmal weiter probiren, wolle nach Waldheim. — Bei Herrn Bezirksarmenhäusinspector Schneider konnte jetzt ein Pilz bewundert werden, der eine wohl kaum noch beobachtete Größe erreicht hatte.

Er
ihn
Do
bei
den
we
Be
wir
Do
zo
Sp
fun
ge
jet
E
in
der
ein
Ru
W
E
wi
Se
fur
für
bei
Ri
bei
ga
lich
ber
sie
mit
W
Rö
au
Ri
fie
St
un
Fe
au
vo
De
No
fäll
fie
eig
bis
Da
fac
far
fa
er
ste
ga
nic
fie
fa
Hä
dre
un
die
ha
sch
gef
ha
Rö
da
Di
Ta
Mi
Sc
int
red

Er wog 16 Pfd. und war so groß wie ein Kuchenbedel. Man brach ihn von einem Buchenstocke ab. (Ein Boletus.)

Am 14. d. M. verunglückte auf Schloß Hartenstein der bei der Dampfdruckerei beschäftigte Handarbeiter Otto dadurch, daß er, statt beim Herabsteigen von der Drehmaschine die Leiter zu benutzen, auf dem Strohe herabrutschte und hierbei auf einen Schaufelstiel stieß, welcher ihm einen Theil des Unterleibs aufriß, sodas sich ärztliche Behandlung nöthig machte. An dem Wiederaufkommen des Otto wird gezweifelt.

Vermischtes.

* (Von Wilderern erschossen.) Aus Schliersee (Oberbayern,) 7. October wird geschrieben: Der seit mehreren Tagen vermiste herzoglich bayerische Jagdgehilfe Thomas Loidl wurde in der Nähe der Spitzingalpe im Reviere Schliersee, von Wilderern erschossen, aufgefunden. Der Leichnam lag bei einem Hirsche, den die Wilderer geschossen hatten und bei dem sich Loidl in den Abendstunden angelegt hatte, um die Wilderer beim Wegbringen des Hirsches zu fassen. Seine Landcaster-Zwillingsbüchse lag neben ihm, die beiden Hahne in der Ruhe, ebenso waren beide Patronen noch in den Läufen. Da der Schaft der Büchse abgeschlagen ist, so hat wohl Loidl zuvor einen Kampf bestanden, ehe er von Mörderhänden gefallen ist. Ein Kugel- und ein Schrot-Schuß hat ihm die rechte Brust zerschmettert, Papierstücke von der Ladung der in unmittelbarer Nähe abgefeuerten Schüsse hingen noch in dem langen Vollbarte. Dem „Bayr. Kur.“ wird noch geschrieben, daß der Hund des Loidl, am Rucksack seines Herrn angebunden, fast verhungert neben der Leiche desselben gefunden worden ist.

* (Ein Wespenangriff.) Wie gefährlich die Wespen werden können, davon bietet der folgende Vorgang in dem Dorfe Junzingen bei Straßburg ein Beispiel. Eine Frau wollte mit 2 vierjährigen Kindern auf den Acker, um Bohnen abzulesen, als eines der Kleinen bei Erklettern eines Naines in ein Wespenneß trat, im Nu flog der ganze Schwarm über die armen Kinder her und zerstückte sie jämmerlich, als die Frau mit der Schürze wehrend zur Hilfe eilte, stürzte der Schwarm, wüthend gemacht, auch auf sie, es half nichts, daß sie mit den Kindern unter den Armen enteilte, und sich schließlich mit ihnen in einen Kleeacker warf und sich herumkollerte. Die Wespen ließen nicht von ihren Opfern ab, sie setzten sich an den Köpfen und bloßen Leibesstellen fest und konnten später, als Hilfe aus dem Dorfe kam, nur mit Mühe entfernt werden. Frau und Kinder liegen dick geschwollen zu Bette und brauchen ärztliche Hilfe.

* Franz Gerstorfer und Anton Blanger sind Bauern in Gurten; sie waren immer getreue Nachbarn und Desgleichen, bis jüngst einmal Streit ausbrach und Gerstorfer den Blanger so arg verschimpfte und dessen Bäuerin sogar mit einer „Watschen“ tractirte, daß bittere Feindschaft ausbrach und Blanger den Gerstorfer verklagte. G. kam auch zwei Tage in's Loch. In derselben Nacht aber fiel die Sintfluth vom Himmel, die halb Mähren unter Wasser setzte und auch das Dörflein Gurten. Blanger rettete sich und die Seinen mit knapper Noth auf einem nahen Hügel und dankte seinem Schöpfer. Da fällt ihm Weib und Kind des Nachbarn ein, der im Loch sitzt. Haben sie sich gerettet? Er ruft und schreit hinüber; keine Antwort. Mit eigener furchtbarer Lebensgefahr bricht er sich Bahn durch das Wasser bis zum Häuschen. Des Nachbarn Weib und Kind haben sich in's Dachstuhl geflüchtet, er klettert hinauf: „Nachbarin, weil ich Ursache bin, daß dein Mann in dieser Unglücksnacht dir nicht helfen kann, will ich's probiren. Sieh mir geschwind dein Mädchen!“ Er faßt's und setzt sich's auf den Rücken und zum andern Mal bricht er sich Bahn bis zum Hügel. Nun die Bäuerin noch, Niemand darf sterben meinethwegen, sagt er, und macht zum dritten Mal den Todesgang, diesmal mit noch zwei todesverachtenden Männern, die ihn nicht im Stiche lassen wollten. Die Bäuerin sitzt auf dem Dache, sie reichen eine lange Stange hinauf. „Halt fest, wir halten!“ Sie faßt sich ein Herz und mit der Stange unterm Arm und mit beiden Händen sie haltend, springt sie in die Fluth. Auch sie bringen die drei wackern Männer mühsam an Land. Wie sie auf die Knie stürzt und ihren Retter und Feind segnet, bricht ihr Häuslein zusammen, die Fluthen tragend fort. Anton Blanger aber sagte: „Dieweil halt' dein Mann im Loch steckt und nicht gekonnt hat.“ (Die Geschichte vom bravsten aller Männer ist extra dem Kaiser nach Wien geschrieben worden.)

* (Besügelte Schmuggler.) In einem Hause in Lugano (Schweiz) hat man einige hundert Tauben dazu abgerichtet, daß sie nach dem Königreich Italien hinüberfliegen, wo man sie ihrer Last entledigt, dann kehren sie wieder auf den Boden der freien Schweiz zurück. Die Last besteht in einer kleinen Dameuhre, die an den Füßen der Taube befestigt ist. Jede Taube vermag täglich einmal die Hin- und Rückreise zu machen und bisher ist noch keinem dieser besügelten Schmuggler ein Unglück zugestoßen, und stets brachten sie ihre Last intakt an deren Bestimmungsort. Der Besitzer der Tauben in Lugano rechnet darauf, täglich gegen 50 Uhren ohne jegliche Gefahr und

ganz zollfrei über die Grenze zu expediren. Den italienischen Zollwächtern ist es bisher noch nicht gelungen, eines der Absteigequartiere dieser Tauben zu entdecken.

Der Geliebte der Todten.

Roman.

Frei nach dem Französischen von Julius Detmoll.

(Fortsetzung.)

18. Capitel.

Im Fieberwahnsinn.

Abbe Morlet wollte mit Bernhard allein sein, wenn dieser das Bewußtsein wiedergewonnen. Deshalb hatte er seine beiden Begleiter fortgeschickt.

Er wollte aber auch nicht, daß Jene zugegen sein sollten, wenn Cölestin etwa im Fieberwahnsinn errieth, wonach sie forschten.

So vernahm er allein von den Lippen des Bewußtlosen das Geständniß seiner Schuld . . .

Sobald der Kranke die Augen aufschlug, reichte der Pfarrer ihm zu trinken.

Aber ängstlich und verwirrt schweifte das Auge Cölestin's im Zimmer umher. Er starrte den Pfarrer und das Glas an, das er ihm darbot, ohne es zu nehmen.

Allmählig gewann er seine Herrschaft über seine Sinne wieder.

— Mein Kopf schmerzt mich . . . sagte er fast unbewußt.

— Trinken Sie, mein Sohn . . . Das wird Sie stärken.

— Ja . . . trinken . . . mein Kopf schmerzt sehr!

Der Pfarrer legte das Glas an die heißen Lippen des Bewundeten, der gierig trank.

— Leiden Sie sehr?

— Der Kopf . . . ich habe einen sehr häßlichen Traum gehabt.

Dann ruhen Sie und sprechen Sie nicht.

— Ja . . . man wollte mich fortreißen . . .

Cölestin schloß die Augen.

— Er wird einschlafen, dachte der Geistliche, öffnete sein Gebetbuch und betete.

Nach kurzer Zeit hörte er unartikulierte Laute und sah, daß Cölestin erwacht war. Sein Blick war starr, seine Brust hob und senkte sich in heftiger Erregung.

Der Pfarrer näherte sich ihm.

— Ich hatte Fieber, nicht wahr? fragte Cölestin. Und habe phantasiert?

— Ja, mein Sohn.

— Dann kennen Sie die Ursache von alledem.

— Ungefähr.

— Ich gebe mich ganz in Ihre Hände, mein Vater; statuiren Sie an mir ein Exempel, Gottes Rache hat mich getroffen, ich beuge mich.

— Räthselhaft ist mir nur, wie der Gut eine solche Wirkung auf Sie üben konnte.

— Diesen Gut trug ich an . . . jenem Tage . . .

— Warum kamen Sie nicht zu mir und gestanden das Verbrechen? Es hätte sich eine Sühne gefunden.

— Ach! Ich hoffte der Gerechtigkeit zu entgehen.

— Jetzt ist das Unglück unsühnbar.

— Wissen noch Andere darum?

— Leider ja!

Der leidenschaftlich überströmende Schmerz Cölestin's war erschreckend.

— Peter und Herr d'Extreme sind davon unterrichtet, sagte der Abbe. Dieser Letztere hatte Sie aufgefunden.

Herr d'Extreme!

Ja.

— Ich fühle mich gestärkt. Was jetzt auch geschehen mag, wie streng auch die Gerechtigkeit der Menschen und selbst Gottes sei, ich troge ihr.

Die Haltung des Lehrers hatte sich geändert. Er war ruhig, kalt, unnahbar.

— Und was läßt Sie so sprechen?

— Das ist mein Geheimniß.

Diese Entschlossenheit Cölestin's, nichts zu offenbaren, berührte Abbe Morlet eigenthümlich und änderte seinen Entschluß.

— Sie haben mir erlaubt, über Sie zu bestimmen. Schwören Sie mir denn bei dem, was Ihnen das Heiligste ist, sich nicht an Ihrem Leben vergreifen zu wollen.

— Und wobei soll ich schwören? ich fühle mich an nichts gebunden und zweifle an Gott.

— Bei dem Andenken an Ihre Mutter.

— Es ist mir nicht heilig.

— Was sagen Sie? . . . Also bei Ihrem Vater.

— Ich bin ein Bastard.

— O! Waren Sie denn schon in der Wiege verflucht?

— Ja, mein Vater! Begnügen Sie sich also mit meinem einfachem Wort, daß Sie nichts dergleichen zu fürchten haben.
 — Ich nehme Ihre Versicherung an.
 — Aber eine Bitte hätte ich an Sie: lernen Sie mich besser kennen, bevor Sie mich verdammen. In jenem Schranke werden Sie ein Kästchen finden. Der Schlüssel steckt in ihm. Es enthält einige Blätter . . . nehmen Sie dieselben und lesen Sie . . . sie enthalten die Geschichte meines Lebens.
 Abbe Morlet nahm die Papiere und begab sich nach dem Pfarrhause.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten vom Standesamt Zwönitz
 vom 8. bis mit 14. October 1880.

Geburten: 113] Tischler August Eduard Fischer h. L., Auguste Hedwig.
 — 114] Dachdecker Moritz Maximilian Jossiger h. S. — 115] Handarbeiter Christian Friedrich Ernst Schreier in Kühnhaide L., Alma Linda.
Sterbefälle: 107] Schieferdecker Christian Heinrich Richter in Dittersdorf, 72 Jahr, Wassersucht. — 108] Handarbeiter Christian Heinrich Ernst Schreier in Kühnhaide L., todtgeboren. — 109] Hulda Lina Hirsch, Tochter des verstorbenen Gasthofsbesizers August Ferdinand Hirsch h., 18 Jahr, Brustfell- und Lungenentzündung, complicirt wahrscheinlich mit einem Gehirnleiden, bedingt durch äußerer chronischer Gehörgangsentzündung.
Aufgehote: —
Eheschließungen: —

Holz-Auction
auf Grünhainer Staatsforstrevier.

Im
 Stoll'schen Gasthose zu Oberpfannenstiel
 folgen
Montag, den 25. October d. J.
 von früh 9 Uhr an,

folgende auf Grünhainer Forstrevier in den Bezirken: „Zwölf Lehen, Abth. 43; Lange Leithe, Abth. 36; Kleine Moosheide, Abth. 45; Einsiedel, Abth. 62, 63 und 64“ aufbereitete Hölzer, und zwar circa:

40 Stück	fichtene Stämme bis 15 Ctm. Mittenstärke,	
100 =	weiche Klöcher von 13—15 =	} Oberstärke u. 3,5 Meter Länge,
140 =	= = = = 16—22 =	
10 =	= = = = 23—29 =	
80 =	= Stangenklöcher v. 11—12 Ctm. =	= 3,5 = =
50 =	= Derbstangen = 8—9 =	} Unterstärke,
40 =	= = = = 10—12 =	
30 =	= = = = 13—15 =	
55 Raummeter	gute kieferne Brennseite,	
115 =	= = = Brennknüppel,	
2500 Stück	fichtene Reisstangen von 3 Ctm.)	
1400 =	= = = = 4—6 =	} Unterstärke,
200 =	= = = = 7 =	
120 Raummeter	fichtenes Reifig (Streureifig),	
140,00 Wellen	hundert weiches Brennreifig (Abraum),	
40,00 =	= = = (Schlag)	

einzelnen und partienweise

gegen sofortige baare Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Wer diese Hölzer zc. vorher besehen will, hat sich am 22. oder 23. October a. c., an jedem Tage bis 9 Uhr früh, an den mitunterzeichneten Oberförster zu wenden oder ohne Weiteres in die betreffenden Waldorte zu begeben.

**Königl. Forstrentamt Schwarzenberg und Königl. Forst-
 Revierverwaltung Grünhain,**

am 14. October 1880.

Brückner.

Gras.

Gut eingebrachtes Wiesen- und Feld-Heu

kauft die

Sächsische Maschinenfabrik zu Chemnitz.

Eine grosse Parthie

Damenmäntel und Paletots,
 das Neueste, was die Saison bietet, wird, um schnell damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen abgegeben.

Außerdem empfehle ich mein sonst aufs beste assortirte Lager einer geneigten Berücksichtigung.
Robert Arnold, Zwönitz.

Diejenige wohl erkannte Person, welche am vergangenen Sonntag auf dem Feldschlößchen mein **Shawltuch** an sich genommen hat, wird hierdurch aufgefordert, dasselbe bis Mittwoch Mittag an mich zurückzugeben, widrigenfalls ich gerichtlich vorgehen werde.
G. M. Herrmann, b. Hrn. Ed. Rempt.

Alle Sorten Wanduhren werden wieder zur Reparatur übernommen bei Schieferdecker **Heinrich Bauer**, Bahnhofstraße Nr. 164.

Rechnungsformulare
 empfiehlt die **Buchdruckerei Zwönitz.**

Druck und Verlag von G. Bernhard Ott in Zwönitz.

1 Zuschneider und 6 Arbeiter,

außer dem Hause, sucht
Emil Büttner, Schuhmacher.

Veränderungshalber bin ich geneigt, mein Haus mit eingerichteter Schankwirthschaft, sowie Scheune und Feldgrundstücke sofort zu verkaufen.
Carl Herrmann,

Restauration zur „guten Hoffnung“.

6 Dbd. Biergläser, darunter 3 Dbd. feine hohe, neue Sorte, **1 Sopha** mit Lederüberzug, **1 Handschlitten, 1 Halb-Mehrensieb, 1 Drahtsieb, 1 Dreschflegel** und noch andere dergl. Gegenstände verkauft
 Handelsmann **Hermann Groß**
 in Kühnhaide, neben dem Conjum.

R. Rudolph's

Handelsgärtnerei in Löbnitz

empfiehlt zur Herbstzeit echte **Haarlemer Blumenzwiebeln**, direct bezogen, in großer Waare, als: **Hyazinthen** und **Tulpen**, einfach und gefüllt, in verschiedenen Farben; **Crocus** in div. Farben; **Scilla** u. s. w., zum Treiben, sowie für's freie Land. **Palmenzweige, Fächerpalmen**, große Auswahl von **blühenden** und **Blatt-Pflanzen**, alle Arten **Vindereien** empfiehlt
 D. D.

Bestellungen werden unter Zusicherung prompter Bedienung postwendend ausgeführt.

Vielfach prämiirt, als v. k. Ministerium des Innern. (H. 34286 b.)

■ Künstl. Zähne & Gebisse ■

unter Garantie eingesetzt.

Bergfeldt, Operat. f. Zahnth., **Chemnitz**, Reitbahnstr. 48.

B) Auswärtige finden Berücksichtigung betreffs der schnelleren Ausführung.

Bäckerformulare

sind wieder vorrätzig in der
Buchdruckerei in Zwönitz.

Richard Schnabel, Leipzig,

Win:ernartenstraße 7,
 empfiehlt

Kronleuchter für Gas,

Petroleum und Kerzen.

Kronleuchter für Kerzen, Wandleuchter für Kerzen, Petroleum - Gängelampen, Petroleum - Salonlampen, Petroleum - Tischlampen, Petroleum - Lampen, farbige, Petroleum - Billardlampen, Petroleum - Doppel-Arme, Petroleum - Spiegelampen, Petroleum - Laternen, Petroleum - Dosen, Petroleum - Messer.



Bei Einkäufen von Hochseits-Geurtsstags-, Gelegenheits-Geschenken zc. wird der Besuch meiner Ausstellungsräume sehr empfohlen!

Illustrirter Preis-Courant franco!

K. V.

Heute Abend 8 Uhr

Versammlung.

Wegen Besprechung wichtiger Gegenstände bittet um zahlreiches Erscheinen
 d. B.